

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 135	
Beratungsfolge	TOP
Hauptausschuss	23.09.2014
Stadtrat	30.09.2014
für öffentliche Sitzung	Datum: 26.08.2014 bearbeitet von: Ulrike Könnicke Fachdienst Personalmanagement
Betreff: Ausbildungssituation 2015 und 2016	
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: Mittel sind im Rahmen der Etatberatungen vorzusehen	
Beschlussvorschlag	

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt,

2015

- **für den Verwaltungsbereich** zwei Ausbildungsplätze für Stadtinspektor-Anwärter/innen
- **für die Feuerwehr** zwei Ausbildungsplätze für Brandmeister-Anwärter/innen

und

2016

- **für den Verwaltungsbereich 2016** drei Ausbildungsplätze für Stadtinspektor-Anwärter/-innen und drei für Stadtsekretär-Anwärter/innen
- **für die Feuerwehr** drei Ausbildungsplätze für Brandmeister-Anwärter/innen

zur Verfügung zu stellen.

Dr. Michael Heidinger

I. Sachliche Darstellung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde festgelegt, dass die Stadt Dinslaken in den nächsten Jahren nur dem zukünftigen Personalbedarf entsprechend ausbildet. Vor diesem Hintergrund ist lediglich im Verwaltungs- und im Feuerwehrbereich ein dringender Personalbedarf zu erkennen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Personalbedarf in diesen Bereichen nicht allein durch externe Einstellungen gedeckt werden kann. Um auch weiterhin gutes, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maß gewinnen zu können, ist deshalb auch die eigene Ausbildung bei der Stadt Dinslaken notwendig.

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise, bei der das Ausbildungsangebot immer nur für das folgende Jahr durch die Politik festgelegt wurde, soll dieses Jahr ausnahmsweise auch schon das Ausbildungsangebot für 2016 festgelegt werden.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildungsplätze 2016 schon im Frühjahr 2015 auszuschreiben, was auch der Praxis vieler Ausbildungsbetriebe entspricht. Bei frühzeitiger Ausschreibung von Ausbildungsplätzen steht ein größerer Bewerberkreis mit wahrscheinlich auch besserer Qualifikation zur Verfügung.

Im Herbst 2015 wird dann das Ausbildungsplatzangebot für 2017 festgelegt.

1. Verwaltungsbereich

Die Ausbildung dauert im gehobenen Dienst 3 Jahre, die im mittleren Dienst 2 Jahre. Insofern kann mit den Auszubildenden im gehobenen Dienst, die ihre Ausbildung 2015 beginnen, der voraussichtliche Personalbedarf 2018, im mittleren Dienst der Personalbedarf für 2017 gedeckt werden. Für die Einstellung 2016 ist danach der voraussichtliche Personalbedarf 2018 bzw. 2019 maßgebend.

Bei der Prognose wurden zunächst die Personalabgänge durch Renten- bzw. Pensionseintritt berücksichtigt und die aktuelle Personalentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen mit einbezogen.

Daneben ist erfahrungsgemäß gerade im Verwaltungsbereich davon auszugehen, dass jährlich ein bis zwei Mitarbeiter/innen die Verwaltung aus anderen Umständen verlassen.

Für darüber hinausgehenden unerwarteten Personalbedarf, der nicht durch Rückkehr aus der Beurlaubung / Elternzeit ausgeglichen werden kann, sollten externe Einstellungen erfolgen. Neben der Möglichkeit einer zeitnahen Nachbesetzung freier Stellen kann auch Einfluss auf eine ausgewogene Personalaltersstruktur genommen werden.

Gehobener Dienst

2018 und 2019 wird voraussichtlich jeweils eine Person in den Ruhestand gehen.

Aufgrund der geschilderten Situation wird vorgeschlagen, 2015 zwei sowie 2016 drei Ausbildungsplätze anzubieten.

Mittlerer Dienst

2017 und 2018 werden voraussichtlich jeweils drei Personen in den Ruhestand gehen.

Da durch anstehende Umstrukturierungsmaßnahmen (Umwandlung von Aufgaben des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst) in der nächsten Zeit Personal im mittleren Dienst für die Übernahme neuer Aufgaben freigesetzt wird, wird sich ein zusätzlicher Personalbedarf voraussichtlich erst 2018 ergeben.

Deshalb wird vorgeschlagen, im mittleren Dienst nur 2016 drei Ausbildungsplätze anzubieten.

2. Feuerwehr

Wegen der 1 ½ jährigen Ausbildung bei der Feuerwehr ist der voraussichtliche Personalbedarf 2017 bis Januar 2019 maßgebend.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden in diesem Zeitraum voraussichtlich sieben Beschäftigte ausscheiden. Hinzu kommt noch ein Bedarf von zwei offenen Stellen, der zur Zeit mit Zeitverträgen im Rettungsdienst abgedeckt wird.

Aufgrund der 2013 und 2014 zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze werden voraussichtlich vier Stellen besetzt werden können, so dass noch ein Bedarf von fünf Stellen verbleibt. Um diesen Bedarf zu decken, sollten deshalb für 2015 zwei und für 2016 drei Ausbildungsplätze angeboten werden.

Hierbei unberücksichtigt ist jedoch ein eventueller Personalbedarf, der sich aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans und unerwarteter Personalabgänge ergibt. Dieser Bedarf sollte dann durch externe Einstellungen gedeckt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze 2015 und 2016 würden sich bezogen auf die 3jährige Ausbildung der Stadtinspektor-Anwärter/innen, die 2jährige Ausbildung der Stadtsekretär-Anwärter/innen und die 1 ½jährige Ausbildung der Brandmeister-Anwärter/innen insgesamt Personalkosten in Höhe von 377.500 Euro ergeben, die sich wie folgt darstellen:

Einstellungen in 2015:

- 2 Stadtinspektor-Anwärter/innen für 3 Jahre ca. 80.000 € (pro Person 40.000 €)
- 2 Brandmeister-Anwärter/innen für 1 ½ Jahre ca. 38.600 € (pro Person 19.300 €)

Einstellungen in 2016:

- 3 Stadtinspektor-Anwärter/innen für 3 Jahre ca. 120.000 €
- 3 Stadtsekretär-Anwärter/innen für 2 Jahre ca. 81.000 € (pro Person 27.000 €)
- 3 Brandmeister-Anwärter/innen für 1 ½ Jahre 57.900 €.

Diese Haushaltsmittel wären anteilig im Rahmen des Etats 2015 und der Folgejahre im Personalkostenbudget (Teilergebnisplan 01 07 01, Zeile 11 "Personalaufwendungen") bereitzustellen.

Versorgungsaufwendungen sind erst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes zu entrichten. Die evtl. anfallenden Beihilfekosten können nicht geschätzt werden und sind im Rahmen des Haushaltsansatzes aufzubringen.

Die Maßnahme Nr. 2 "Keine Ausbildungsstellen über Bedarf" des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 - 2017 wurde bereits umgesetzt und bleibt von dieser Vorlage unberührt. Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich hierdurch ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 181.000 Euro, im Jahr 2016 steigt der Konsolidierungsbetrag auf 209.000 Euro an.